

81

Neues Wiener Tagblatt
29./IX. 1918

* (Die Erhöhung der Ruhegenüsse der Staatsbediensteten.) In ministeriellen Kreisen wird geplant, jenen Staatsbediensteten, welche mit 30. September d. J. oder nachher in den Ruhestand treten, die Hälfte der für die erste Familienstands-Klasse der aktiven Staatsbediensteten festgelegten Rentenungszulagen zum normalen Ruhegenuss zuzurechnen, an welchem Bruchz. auch die Hinterbliebenen derartiger Bediensteter mit einer gewissen Quote partizipieren sollen. Wie wir erfahren, hat Abg. Dr. Heilinger beim Finanzminister Freiherrn v. Wimmer davon interveniert, daß alle Pensionisten ohne Unterschied dieser Bruchz. in gleicher Weise zuerkannt werde, damit nicht eine neue Klasse von Alt-pensionisten entstehe.